

Fahrtkostenzuschuss

Informationen zum Antrag auf Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses

Besuchergruppen aus Nordrhein-Westfalen, die nicht aus der Landeshauptstadt kommen, können einen Zuschuss zu den Fahrtkosten für die Strecke vom Abfahrtsort bis zum Landtag NRW beantragen. Es werden ausschließlich Fahrtkosten für die eintägige Informationsfahrt zum Landtag NRW bezuschusst. Darüber hinausgehende Fahrtkosten, beispielsweise durch ein erweitertes Rahmenprogramm, das nicht im Zusammenhang mit dem Besuch des Landtags NRW steht, werden nicht übernommen. Die Gewährung des Zuschusses setzt eine ordnungsgemäße und von der Landtagsverwaltung bestätigte Anmeldung des Landtagsbesuchs sowie die Teilnahme am vorgesehenen Programm des Besucherdienstes voraus.

Zuschussfähige Beförderungsmittel

Busfahrten

Erstattet werden pro Bus bis 29 Personen 1,50 € und ab 30 Personen 1,80 € für den gefahrenen Kilometer vom Abfahrtsort nach Düsseldorf (einfache Strecke); jedoch grundsätzlich nicht mehr als 50 Prozent des Gesamtfahrpreises.

Beispiel:

Anreise aus Warendorf

mit 40 Personen: 150 km x 1,80 € = 270 € Zuschuss

mit 25 Personen: 39 km x 1,50 € = 225 € Zuschuss

Bei der Anreise mit einem speziellen, behindertengerechten Bus werden 75 Prozent der Kosten erstattet. Ein entsprechender Hinweis auf der Busrechnung ist erforderlich.

Bahnfahrten

Erstattet werden 50 % des Gruppenfahrpreises. Grundsätzlich wird die günstigste Anreise bezuschusst. Die entsprechenden Konditionen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Deutschen Bahn (www.bahn.de).

Bei der Anreise mit der Bahn erstattet der Landtag NRW ausschließlich die Fahrtkosten der 2. Klasse, die vom Abfahrtsort (innerhalb Nordrhein-Westfalens) nach Düsseldorf und zurück tatsächlich entstanden sind.

Kosten für Buchungs- bzw. Servicegebühren, Platzkarten und Fahrten mit dem IC/EC bzw. ICE werden nicht übernommen.

PKW

Kosten für die Anreise mit einem Pkw, Taxi oder Mietwagen werden nicht erstattet.